

Reglement zum

«Continuing Professional Development (CPD)»

der Schweizerischen Aktuarvereinigung SAV

(genehmigt vom Vorstand der SAV am 31. März 2023)

Mit der Entwicklung eines Programms und Richtlinien betreffend die berufliche Weiterbildung (Continuing Professional Development, CPD) kommt die SAV den Empfehlungen der internationalen Aktuarsvereinigungen nach und gewährleistet das Ansehen ihrer Mitglieder gegenüber den Vertretern anderer nationaler Organisationen im aktuariellen Bereich. Das übergeordnete Ziel des CPD-Programms besteht jedoch darin, Qualität und Ansehen des Aktuarberufs auf dem Finanzplatz Schweiz und über dessen Grenzen hinweg zu gewährleisten und zu erhöhen.

Ausserdem bietet das CPD-Programm die Möglichkeit, die Mitglieder der SAV stärker in die Aktivitäten der Organisation einzubeziehen. Mit einem verbindlichen CPD-Programm wird die SAV mehr aktive Ressourcen für die bestehenden SAV-Komitees und mehr Teilnehmer für die von ihr organisierten Veranstaltungen gewinnen können.

Inhalt

Reglement zum	1
«Continuing Professional Development (CPD)»	1
der Schweizerischen Aktuarvereinigung SAV	1
(genehmigt vom Vorstand der SAV am 28. November 2019)	1
1. Geltungsbereich	3
2. Angerechnete CPD-Fächer	3
3. Angerechnete CPD-Aktivitäten	3
4. Berechnung der CPD-Credits	4
5. CPD-Vorgaben	4
6. Überwachung der CPD-Aktivitäten	5
7. Befreiung von den CPD-Vorgaben	5
8. Disziplinarprozess	5
9. CPD-Veranstaltungsangebot	6
10. Gegenseitige Anerkennung von CPD-Leistungen	7
Anhang A: Angerechnete Punkte für bestimmte CPD-Aktivitäten	8
Anhang B: Beispiele für die Berechnung von CPD-Punkten. Die Darstellung der Tabellen entspricht jener im persönlichen Mitgliedskonto auf der Webseite der Vereinigung.	9
<i>CPD-Credits – Stand per 1.1.2016</i>	9
<i>CPD-Credits – Stand per 1.1.2015</i>	10

1. Geltungsbereich

Alle Aktuare SAV haben die in diesem Dokument beschriebenen CPD-Vorgaben ab dem Folgejahr ihres Beitritts (durch Ablegen einer Prüfung oder Transfer von einer anderen Aktuarvereinigung) zu erfüllen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Aktuare SAV, die gemäss Abschnitt 7 von den CPD-Vorgaben befreit sind.

2. Angerechnete CPD-Fächer

CPD-Credits können in zwei Kategorien von Fachbereichen erworben werden:

- Technische Fähigkeiten, dies umfasst
 - Versicherungs- und Finanzmathematik
 - Versicherungs- und Vorsorge-Know-how
 - Versicherungs- und Vorsorgegesetze und -regelungen
 - Wirtschaft
 - Rechnungswesen
 - Numerische Mathematik & Programmierung
 - Enterprise Risk Management
 - Teilnahme an Actuvew sessions
- Professionalität sowie Geschäfts- und Führungskompetenzen, dies umfasst
 - Fähigkeiten in den Bereichen Rhetorik und Präsentation
 - Corporate Governance;
 - Interdisziplinäre Ausbildungen
 - Coachings
- Fremdsprachenausbildungen sind explizit ausgeschlossen
- Mitglieder sollten sorgfältig abwägen, ob die erfasste Weiterbildung Bestandteil des regulären Arbeitspensum oder effektiv eine Weiterentwicklung der technischen und nicht-technischen Kenntnisse ist.

3. Angerechnete CPD-Aktivitäten

CPD-Credits können auch mittels verschiedener Aktivitäten erworben werden. Dazu gehören:

- (Persönliche oder virtuelle) Teilnahme an themenspezifischen Seminaren, Webinaren, Vorlesungen oder Kursen
- Durchführung von Vorlesungen zu technischen Themen und Professionalität
- Überwachung von Aktuarprüfungen (auch im Rahmen anderer nationaler und internationaler Aktuarvereinigungen, die von der AAE oder der IAA anerkannt sind)
- Verfassung von Publikationen (einschliesslich Patente, wissenschaftliche Artikel)

- Mitarbeit in Kommissionen (einschliesslich anderer nationaler und internationaler Aktuarvereinigungen)
- Ausbildung zum Erwerb eines höheren Abschlusses
- Selbststudium von technischen Themen
- General Professional Development (Coaching, Mentoring, Persönlichkeitsentwicklung, Laufbahnplanung etc.)

Beispiele sind im Anhang A aufgelistet. Diese Liste ist nicht abschliessend und kann jederzeit von der Weiterbildungskommission ergänzt werden.

4. Berechnung der CPD-Credits

Die Berechnung der CPD-Credits erfolgt nach dem folgenden System:

- Die Credits werden in Punkten berechnet, wobei ein Punkt etwa einer Stunde entspricht.
- Es werden nur ganze Punkte berücksichtigt (keine Teilpunkte).
- Für einige Aktivitäten und Veranstaltungen wird eine standardmässige Anzahl Punkte angerechnet (Beispiele sind in Anhang A aufgeführt).
- Jeder Aktuar SAV muss während eines Kalenderjahres (1. Januar bis 31. Dezember) 20 Punkte erwerben. Von diesen 20 Punkten müssen mindestens 10 Punkte aus der Kategorie Technische Fähigkeiten sein und höchstens 5 Punkte dürfen im Selbststudium erworben werden.
- Ein (positiver oder negativer) Übertrag von maximal 20 bzw. -40 Punkten erfolgt auf das nächste Kalenderjahr.
- Maximal 10 technischer Punkte werden als Positivübertrag auf das Folgejahr übertragen. Der Negativübertrag errechnet sich aus den fehlenden technischen Punkten des Vorjahres (Z.B. +10 erforderlich und keine technischen Punkte erworben, ergeben einen Übertrag von -10 im Folgejahr; in diesem muss der Aktuar SAV also 20 technische Punkte erwerben, damit er die Vorgaben für das Folgejahr erfüllt).
- Punkte können jeweils nur bis zum 28. Februar des folgenden Jahres im System der SAV erfasst werden. Danach kann rückwirkend keine Dateneingabe für das abgelaufene Kalenderjahr mehr erfolgen.

In Anhang B wird diese Berechnungsmethode anhand einiger praktischer Beispiele illustriert.

5. CPD-Vorgaben

Zur Erfüllung der CPD-Vorgaben hat jeder Aktuar SAV am Ende eines jeden Kalenderjahrs einen ausgeglichenen Punktestand aufzuweisen. D.h. Negativ- oder Positivvortrag des vergangenen Jahres plus Punkte des laufenden Jahres ergeben insgesamt +20 Punkte.

Werden mehr als 20 Punkte erworben aber nicht die erforderlichen 10 technischen Punkte, sind die CPD-Vorgaben nicht erfüllt.

6. Überwachung der CPD-Aktivitäten

Die Weiterbildungskommission überwacht die CPD-Aktivitäten für die Vergabe von Credits gemäss dem folgenden jährlichen Mechanismus:

- Jeder Aktuar SAV trägt die Punkte, die er beantragt, über eine internetbasierte Eingabemaske direkt auf seinem persönlichen Benutzerkonto auf der SAV-Webseite ein.
- Die Weiterbildungskommission überprüft, ob die vom Aktuar SAV erfassten Punkte korrekt sind und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor.
- Jeder Aktuar SAV muss die schriftlichen Nachweise zum Beleg seiner beantragten CPD-Aktivitäten während drei Jahren aufbewahren.
- Die Geschäftsstelle erstellt eine Übersicht mit der Analyse aller von einem Aktuar SAV eingereichten Punkte.
- Die Weiterbildungskommission macht eine Stichprobe und bittet den Aktuar SAV, die schriftlichen Belege für die jeweilige Aktivität für eine weitere Beurteilung vorzulegen.
- Ausgehend von den gesammelten Daten und den Ergebnissen der Stichprobe gibt die Weiterbildungskommission Empfehlungen für die weitere Feinabstimmung der CPD-Richtlinie ab.
- Die Geschäftsstelle publiziert auf der Homepage der Aktuarvereinigung eine Liste der Aktuare SAV, welche die CPD-Vorgaben im vergangenen Jahr erfüllt haben.

7. Befreiung von den CPD-Vorgaben

Aktuare SAV, die in den Ruhestand treten oder bereits pensioniert sind, aber Mitglied der «Sektion SAV» bleiben wollen, haben die Möglichkeit, sich von der Erfüllung der jährlichen CPD-Vorgaben befreien zu lassen.

Ein entsprechender Antrag ist bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Weiterbildungskommission entscheidet, ob dem Antrag auf Befreiung von den CPD-Vorgaben stattgegeben wird. Der Name des Aktuars wird indes nicht in der Liste der Aktuare aufgeführt, welche die CPD-Vorgaben gemäss Abschnitt 5 erfüllt haben.

Eine Teilpensionierung (z.B. 50% aktuariell tätig) berechtigt nicht für eine Befreiung von den CPD-Vorgaben.

Ein Mitglied, das für mindestens drei Monate keine aktuarielle Tätigkeit ausüben kann, hat die Möglichkeit, einen Antrag auf eine begrenzte Befreiung von der Weiterbildungspflicht zu stellen.

Der Antrag ist schriftlich an die Weiterbildungskommission zu stellen und zu begründen. Zu einer Befreiung berechtigten u.a. Mutterschaftsurlaub, längerdauernde Krankheit oder auch ein Sabbatical.

Die Kommission prüft im Einzelfall und entscheidet endgültig. Es gibt keine Rekursmöglichkeit gegen den Entscheid. Der Antragsteller wird schriftlich informiert.

Eine reduzierte Jahresarbeitszeit oder temporäre Auslandsaufenthalte berechtigen nicht zu einer Befreiung von der Weiterbildungspflicht.

8. Disziplinarprozess

Aktuare SAV, welche die CPD-Vorgaben während eines Kalenderjahrs nicht erfüllt haben, erhalten von der Weiterbildungskommission zu Beginn des folgenden Kalenderjahres eine Ermahnung.

Wenn ein Aktuar SAV seine CPD-Vorgaben in drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erfüllt und am Ende des letzten Jahres ein Saldo von <-21 Punkte aufweist, wird er von der Weiterbildungskommission aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der Negativsaldo im kommenden Jahr ausgeglichen werden soll. Kommt der betroffenen Aktuar SAV dieser Aufforderung nicht nach, beantragt die Weiterbildungskommission zu Beginn des darauffolgenden Kalenderjahrs beim Vorstand der Vereinigung den Ausschluss aus der Sektion «Aktuar SAV».

Aktuare SAV, die ausschliesslich aus diesem Grunde aus der Sektion «Aktuar SAV» ausgeschlossen wurden, können die Wiederaufnahme in die Sektion «Aktuar SAV» beantragen, sobald sie innerhalb eines Kalenderjahrs 60 CPD-Punkte erworben haben.

9. CPD-Veranstaltungsangebot

Die Weiterbildungskommission teilt gewissen Veranstaltungen, die voraussichtlich von zahlreichen Aktuaren besucht werden oder für die die SAV Aktuare gewinnen möchte, im Voraus CPD-Credits zu. Dazu richtet sich die SAV nach den folgenden Bestimmungen:

- Die Weiterbildungskommission publiziert auf der SAV-Homepage eine Liste, auf der die bevorstehenden von der SAV oder der European Actuarial Academy (EAA) organisierten Veranstaltungen sowie die Anzahl Punkte, die jeder Veranstaltung angerechnet werden, aufgeführt sind.
- Veranstaltungen, für die bereits von anderen Aktuarvereinigungen (nur Vereinigungen, die Vollmitglied der IAA sind) Punkte angerechnet werden, werden als gleichwertig zum CPD-Programm der SAV erachtet.
- Seminare, die von anderen Aktuarvereinigungen und Unternehmen organisiert werden, wird dieselbe Anzahl CPD-Punkte angerechnet wie äquivalenten SAV-Veranstaltungen.
- Interne Ausbildungen werden im Rahmen des CPD berücksichtigt.
- Unternehmen, die „Firmenmitglied“ beim SAV sind, werden dazu ermutigt, interne oder öffentliche CPD-Seminare zu organisieren und bei der Weiterbildungskommission zu beantragen, dass diesen im Voraus CPD-Punkte zugeteilt werden.
- Die SAV organisiert eigenfinanzierte CPD-Veranstaltungen, die aus Teilnahmegebühren finanziert werden.
- Bei Veranstaltungen, denen von der SAV oder anderen Aktuarvereinigungen im Voraus keine Punkte zugeteilt wurden, wird die Weiterbildungskommission auf der Basis individueller Überlegungen und ihrer Best-Practice-Standards über die anrechenbare Anzahl Credit-Punkte entscheiden.

Folgende Institutionen haben die Möglichkeit, ihre Veranstaltung auf der SAV-Webseite zu publizieren:

- Alle korporativen Mitglieder
- Akademische Einrichtungen

- Ausländische Aktuarvereinigungen, die Mitglieder der IAA sind

Für die Publikation der Veranstaltung auf der SAV-Webseite sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Das Programm und ein Überblick über die einzelnen Sitzungen sind bei der Geschäftsstelle einzureichen.
- Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung ist bei der Geschäftsstelle eine un-terzeichnete Teilnehmerliste einzureichen.

10. Gegenseitige Anerkennung von CPD-Leistungen

Gewisse Aktuar SAV sind auch Mitglied anderer Aktuarvereinigungen. Falls diese Vereinigungen ebenfalls die Erfüllung eines CPD-Programms nach eigenen Vorgaben verlangen, kann die separate Erfüllung beider Verpflichtungen zu einer übermassigen administrativen Belastung für den Aktuar SAV führen.

Deshalb gilt folgende Regelung: Wenn ein Aktuar SAV gleichzeitig Mitglied einer Vereinigung ist, mit der die SAV ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Mitgliedschaft abgeschlossen hat (in der Regel einer Vereinigung, die zur Actuarial Associations of Europe gehört) und bei der Geschäftsstelle einen Nachweis der entsprechenden Vereinigung über die Erfüllung derer CPD-Vorgaben vorlegen kann, gelten auch die CPD-Vorgaben der SAV als erfüllt. Der Aktuar SAV ist darum besorgt, die ausländische Erfüllung der CPD-Pflicht bei der SAV jährlich zu melden.

Anhang A: Angerechnete Punkte für bestimmte CPD-Aktivitäten

Aktivität	Punkte
Teilnahme an Seminaren, Vorlesungen, Kursen oder Webcasts (ausser wenn von der SAV im Voraus anders festgelegt) (attending a lecture)	1 Punkt pro Stunde
Mitarbeit in Ausschüssen (participating in committee work)	1 Punkt pro Stunde
Lehr- oder Expertentätigkeit (lecturing, lecturing of a new topic)	2 Punkte pro Stunde
Verfassung einer Publikation für eine referierte Zeitschrift	20 Punkte pro Publikation
Verfassung einer Publikation	5 Punkte pro Publikation
Ausbildung zum Erwerb eines höheren Abschlusses	max. 40 Punkte pro Kalenderjahr
Actuview sessions	1 Punkt pro Stunde
General Professional Development	1 Punkt pro Stunde, max. 5 Nicht-technische Punkte pro Kalenderjahr anrechenbar
Selbststudium	1 Punkt pro Stunde, max. 5 technische Punkte pro Kalenderjahr anrechenbar
Übrige	Fallweise Entscheidung der Weiterbildungskommission CPD-Komitees

Anhang B: Beispiele für die Berechnung von CPD-Punkten. Die Darstellung der Tabellen entspricht jener im persönlichen Mitgliedskonto auf der Webseite der Vereinigung.

Beispiel 1:

CPD-Credits – Stand per 1.1.2016

Credits SAV

Jahr	notw. CP	davon tech CP	akt Stand CP	davon tech CP	CP erfüllt
2015	0	0	39	39	Ja
2016	1	0	19	10	Nein
2017	21	10	-1	0	Nein

2015 haben Sie als Aktuar SAV die CPD-Vorgaben für 2015 zu erfüllen, daher beträgt die Gesamtzahl der notwendigen CP hier 0 und die Zahl der erforderlichen technischen Credits 0.

Unter «akt. Stand CP» (aktueller Stand CP) wird die Zahl der Credits aufgeführt, die Sie 2015 erworben haben: insgesamt 39 Credits, davon 39 technische Credits.

Beispiel 2:

CPD-Credits – Stand per 1.1.2016

Jahr	notw. CP	davon tech CP	akt Stand CP	davon tech CP	CP erfüllt
2015	0	0	40	40	Ja
2016	0	0	20	10	Ja
2017	20	10	0	0	Nein

2015 haben Sie 20 Credits mehr erworben, als für die Erfüllung der CPD-Vorgaben von 2015 (20 Credits) erforderlich sind. Maximal 20 Credits können auf das Jahr 2016 übertragen werden. Da Sie per Ende 2015 die CPD-Vorgaben für 2016 bereits erfüllen, werden in der Spalte 2016 die Werte für «notwendige CP» auf null gesetzt und unter «akt. Stand CP» die Zahl der Credits angezeigt, die aus früheren Jahren übertragen wurden (per Januar 2016).

Beispiel 3:

CPD-Credits – Stand per 1.1.2015

Jahr	notw. CP	davon tech CP	akt Stand CP	davon tech CP	CP erfüllt
2014	5	5	15	5	Nein
2015	25	15	0	0	Nein
2016	45	25	0	0	Nein

In diesem Beispiel sind die Voraussetzungen gleich wie oben, ausser dass im Jahr 2014 weniger Credits erworben wurden, sodass im laufenden Jahr 2015 mindestens 25 Punkte und davon mindestens 15 technische Punkte erworben werden müssen, um die CP-Vorgaben für das Jahr 2015 zu erfüllen.